



Sitzungsdatum:	Mittwoch, 30.09.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:52 Uhr
Ort:	Festsaal, Landgasthof Brunenthal, Münchner Straße 2

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder wurden von der Sitzung informiert.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender

Kern, Stefan

Mitglieder

Amtmann, Matthias

Beck, Karin

Hahnel, Sonja

Huber, Robert

Sass, Fabian

Schulz, Christine

Sürmeli, Talat

Werntshofner, Martin

Abwesende:

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1 Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Als TOP 17 NEU wird aufgenommen:

TC Brunenthal e.V.; Zuschussantrag Terrassenüberdachung

Der Rest verschiebt sich entsprechend.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Hauptausschuss-Sitzung wird genehmigt.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 3 Vorstellung Musikschule Sauerlach-Brunenthal

Sachverhalt:

Die Musikschule Sauerlach-Brunenthal e.V. stellt sich in der Hauptausschusssitzung vor.

Ergänzung vom 25.09.2020

Mit E-Mail vom 24.09.2020 reichte Herr Lederer, erster Vorsitzender Musikschule Sauerlach-Brunenthal e.V., einen Antrag auf Änderung bei der Handhabung der Zuschüsse ein. Dieser ist beigefügt. Es wird beantragt, dass die bisherige Pro-Kopf-Förderung auf eine Förderung der Unterrichtseinheiten umgestellt wird. Zudem wird beantragt, dass die Förderung pro Unterrichtseinheit auf das Niveau der Gemeinde Sauerlach angehoben wird. Dies führe zu einer Mehrbelastung von ca. 6.300,00 € (Anstieg von 23.800,00 € auf 30.800,00 €).

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Förderung pro Unterrichtseinheit ab dem Jahr 2021 erfolgt. Der Zuschuss wird auf 575,00 € pro Unterrichtseinheit angehoben. Die Zahlungen der Gemeinde werden jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung des TVÖD, Entgeltgruppe 9 b, angepasst.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 4 Vorstellung Volkshochschule Sauerlach e.V.

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Sauerlach e.V. stellt sich vor.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass für die Volkshochschule Schaukästen in Brunenthal (nähe Rathaus), in Faistenhaar (ehemaliges Raiffeisengebäude) und in Hofolding (Nähe Kirche, Maibaum) angebracht werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt von der Vorstellung Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Kinderbetreuung; aktuelle Situation
--------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung informiert über den derzeitigen Stand der Kinderbetreuung. Auf das Dokument „Ö5 - Platzbelegung KiTas Stand 01.10.2020“ wird verwiesen.

Krippe:

Im Raupennest ist derzeit nur eine von zwei Gruppen geöffnet. Die Kinderkrippe in der Gänseliesl hat derzeit auch nur die Hälfte der Plätze belegt. Die Villa Kunterbunt hat derzeit noch 3 freie Plätze, die am dem 01.01. belegt werden können. Auf der Warteliste stehen derzeit keine Kinder für einen Betreuungsplatz im Kleinkindbereich.

Kindergarten:

Der St. Nikolaus Kindergarten hat mit einer verkürzten Buchungszeit bis 14 Uhr (Neuaufnahmen) insgesamt 90 Kinder in Betreuung von erlaubten 100 Plätzen. Es wird derzeit noch nach Fachpersonal gesucht, dann könnten die restlichen 10 Plätze auch belegt werden. Für den St. Nikolaus Kindergarten stehen derzeit 3 Kinder auf der Warteliste.

Die Gänseliesl hat derzeit 8 freie Plätze. Den Kindern, die beim St. Nikolaus Kindergarten auf der Warteliste stehen, wurde ein Platz in der Gänseliesl angeboten. Dieser wurde jedoch von allen abgelehnt, sie sind entweder anderweitig versorgt oder wollen zwingend in den St. Nikolaus Kindergarten. Der Rechtsanspruch wurde somit erfüllt. Ein Kind steht auf der Warteliste für die Gänseliesl, eine Aufnahme ist derzeit in Planung.

Der Waldkindergarten hat derzeit noch 2 freie Plätze, diese werden unterm Jahr belegt, womit der Waldkindergarten dann voll ausgelastet ist. Bei Bedarf kann eine Ausnahmegenehmigung beim Landratamt beantragt werden.

Schulkinder:

Der Kinderhort Brunnthäl ist derzeit voll belegt.

Die Mittagsbetreuung benötigt keine Betriebserlaubnis, weshalb die Anzahl der Plätze nicht beschränkt ist. Nach Rückmeldung der Leitung, ist die Kapazität annähernd ausgeschöpft.

Es stehen im Schulkinderbereich derzeit keine Kinder auf der Warteliste.

Die Betreuungssituation in der Gemeinde Brunnthäl ist somit derzeit unproblematisch. Gegebenenfalls können zu viele freie Plätze an externe Kinder -befristet bis zum Ende des Betreuungsjahres- vergeben werden, um das Defizit geringer zu halten. Externe Aufnahmen würden mit Herrn Kern abgesprochen werden. Für Brunnthäler Kinder und zuziehende werden selbstverständlich genügend Plätze freigehalten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die aktuelle Betreuungssituation zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	Anfrage Gemeinde Hohenbrunn zur finanziellen Beteiligung am MVG-Mietradsystem (Standort S-Bahnhof Hohenbrunn)
--------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 10.01.2018 dafür entschieden, das Projekt „MVG-Rad“ zu verfolgen.

Die Gemeinde Brunenthal versucht im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit, die ausstehenden Investitions- und Baukosten für die Mietradstationen an den S-Bahnhöfen (ca. 7.000 € je Station) in der Reihenfolge Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Sauerlach, Hohenbrunn und Dürrnhaar solange Mittel vorhanden sind durch freiwillige Unternehmensunterstützung fremd zu finanzieren, unter dem Vorbehalt, dass die Fremdgemeinden sämtliche Folgekosten (Gestattungsvertrag) selbst tragen.

Die Zurverfügungstellung der notwendigen Grundstücksfläche an den S-Bahnhöfen, die Herstellung der Aufstellfläche über 4.000.- € sowie der Unterhalt der Station (inkl. Winterdienst usw.) erfolgen durch die zuständige Gemeinde (Beschluss Gemeinderat 14.03.2018).

Umgesetzt wurden die Stationen in Höhenkirchen-Siegertsbrunn und Dürrnhaar.

Die Gemeinde Hohenbrunn beabsichtigt am S-Bahnhof eine MVG Mietradstation zu errichten. Mit Schreiben vom 09.09.2020 erkundigt sich die Gemeinde Hohenbrunn, ob die Gemeinde Brunenthal bereit wäre, eine solche Station anteilig mit zu finanzieren.

Im Gemeindegebiet wurden bereits zehn Stationen (siehe Plan) errichtet. Sicherlich wäre eine Station am S-Bahnhof Hohenbrunn ein idealer Verknüpfungspunkt zum bestehenden Angebot und sowohl für Hohenbrunner als auch Brunenthaler Bürger ein tolles sowie klimafreundliches Mobilitätsangebot. Zumal geeignete Stationen im Nord-Osten vorhanden sind (Neukirchstockach, Waldbrunn, Gewerbegebiet).

Aus diesem Grund begrüßt die Gemeinde Brunenthal die Initiative von der Gemeinde Hohenbrunn eine Station am S-Bahnhof zu errichten.

Jedoch sollte von einer finanziellen Beteiligung durch Gemeindegelder abgesehen werden. Die Gelder für die o.g. Fremdfinanzierung sind bereits aufgebraucht. Der Grundgedanke diene zur Ankurbelung des Pilotprojektes. Auf die Haushaltsgrundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss begrüßt die Errichtung einer MVG-Mietradstation an der S-Bahn-Station in der Gemeinde Brunenthal, lehnt jedoch eine gemeindliche finanzielle Beteiligung ab. Zweckgebundene Spendengelder von Brunenthaler Firmen werden bis zu einem Betrag in Höhe von 7.500,00 € an die Gemeinde Hohenbrunn weitergeleitet (Durchlaufposten).

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 7	Antrag auf Erwähnung der Brunenthaler Unternehmen auf der Webseite der Gemeinde Brunenthal
--------------	---

Sachverhalt:

Herr Panenka, zusammen mit der SPD Brunenthal-Hofolding, beantragt mit Schreiben vom 22.02.2020 (Eingang 24.02.2020), dass die in Brunenthal ansässigen Unternehmen auf der Homepage der Gemeinde Brunenthal dargestellt werden. In der Sitzung des Gemeinderats vom 17.06.2020 wurde der Antrag bekannt gegeben. Mit Schreiben vom 14.09.2020 (Eingang 15.09.2020) wurde der oben genannte Antrag ergänzt. Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die erste Phase dieses Projekts ist die Mitteilung an die Gewerbetreibenden. Die Postadressen können mittels einer Excel Liste aus dem Gewerbeprogramm GEWAN generiert werden und mit einem Serien-

brief verbunden werden. Aufgrund der Gleichbehandlung müssen aber alle Gewerbetreibenden (Hausbesitzer mit Photovoltaikanlage, Internethändler uvm.) angeschrieben werden (Stand 01.06.2020: 1.100 Gewerbemeldungen). Hier entstehen bereits Kosten bezüglich Material, Porto und Personal (ca. 1.000,00 € ohne Personal). Außerdem bleiben Freie Berufe (künstlerische, lehrende, ärztliche Tätigkeiten) außen vor, da diese kein Gewerbe melden.

Die zweite Phase erhöht den Aufwand. Hier muss der Rücklauf eingearbeitet werden. Zwar kann aus dem Gewerbeprogramm die Firmierung entnommen werden, jedoch essenzielle Daten wie Telefonnummern und Mail Adresse sind nicht enthalten. Eine große Herausforderung stellt auch die Lesbarkeit von papiergebundenen Rücksendungen. Unklar ist auch, welche Daten von den Gewerben konkret auf der Website eingestellt werden sollen. Fraglich ist auch das Verzeichnis. Nach welche Kriterien soll die Sortierung erfolgen (alphabetisch nach Namen und/oder Gewerben)? Der Datenschutz bzw. die Datenschutzerklärung nimmt auch eine wichtige Rolle ein. Ein eigener Benutzer für die Gewerbe ist nicht möglich (laut Living data).

Die dritte Phase ist essenziell. Hierbei ist die Aktualität und Überwachung der Daten im Vordergrund. Nur unter Mithilfe der Unternehmer ist die Sorgfalt gegeben (s.o.). Wenn jedoch das Vereinsregister als Beispiel verglichen wird, treten hier erhebliche Zweifel auf. Ein nichtaktuelles Verzeichnis ist kontraproduktiv. Eine Kostenbeteiligung würde die Aktualität fördern.

Anzumerken sei, dass der Reiter „Wirtschaft & Gewerbe“ auf der Homepage im Verhältnis zur gesamten Homepage sehr gering besucht wird.

Stellungnahme EDV zu barrierefreie Homepage und Onlinezugangsgesetz (OZG)

Die gemeindliche Homepage ist bereits größtenteils barrierefrei gestaltet. Bezüglich der Erklärung über die Barrierefreiheit und eine letzte Prüfung sind wir bereits mit der Living Data in Kontakt. Ebenfalls sind wir bezüglich des OZG schon seit längerem mit der AKDB in Kontakt. Die AKDB hat erst vor Kurzem die Dienste vorgestellt, die aktuell im Bürgerservice Portal ergänzt werden können. Das aktuelle Angebot der AKDB geht zur Freigabe in den Finanzausschuss im November. Von den ca. 19.000,- Euro Kosten für die Anschaffung der Dienste, werden 80% vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung gefördert. Der korrekte Ablauf zum Erhalt der Förderung ist Freigabe durch den Bürgermeister oder Ausschuss, dann Beantragung der Förderung und erst nach Zusage der Förderung darf die Auftragserteilung bei der AKDB erfolgen.

Die Umsetzung der Anforderungen des OZG stellt auch die Softwareanbieter vor große Herausforderungen, da innerhalb von relativ kurzer Zeit hunderte von Vorgängen zur digitalen Beantragung zur Verfügung gestellt werden müssen. Die AKDB wird die Vorgänge nach und nach abarbeiten und entsprechende Dienste zur Verfügung stellen – bestenfalls mit einer Anbindung an die entsprechenden Fachverfahren. Bis dies allerdings vollständig erledigt ist, werden sicherlich noch einige Jahre vergehen und dies wird anfänglich bestimmt auch zu Mehraufwand in den entsprechenden Abteilungen führen bis alle Vorgänge reibungslos laufen.

All diese Gründe würden einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstellen. Zudem gibt es bereits die Möglichkeit auf diversen Suchplattformen online (z.B. Google) entsprechende Firmen spezifisch schneller und einfacher zu finden.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Ressourcen erst auf die eigenen Dienste der Homepage zu legen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt dem Antrag von Herrn Günther Panenka vom 22.02.2020 mit Ergänzung vom 14.09.2020.

abgelehnt

Ja: 2 Nein: 7

Sachverhalt:

Mit den Schreiben vom 01.07.2020 und Ergänzung vom 08.09.2020 beantragt GRM Gocke vertretend für die Fraktion UBW/SPD/UG die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Gemeinde Brunenthal. Ziel dieses Verkehrsgutachtens soll sein, unfallträchtige Verkehrspunkte zu entschärfen, eine angemessene und auf einander abgestimmte Leitung der Verkehrsströme sowie eine Verbesserung der Interaktion zwischen ruhendem und fließendem Verkehr. Einzelfälle sollen nicht betrachtet werden, da sich sonst die Problematik nur verschiebt. Das Konzept soll auf das gesamte Verkehrsaufkommen abgestimmt werden. Auf die Dokumente „2020-07-01 Antrag Verkehrskonzept“ und „2020-09-08 Nachtrag Antrag Verkehrskonzept“ wird verwiesen.

Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes mit den daraus folgenden Maßnahmen erfordert die Zustimmung der Verkehrslastträger. Um dies mit den jeweiligen Verkehrsbehörden rechtlich und fachlich zu erwirken, ist es meist notwendig, die verkehrliche Belastung zu erfassen (aktuelle Verkehrszählung) und von einem entsprechenden Fachbüro auswerten zu lassen. Die Hauptverkehrsflüsse erfolgen auf überörtlichen Straßen des Landkreises (Kreisstraßen), des Freistaates (Staatsstraßen) und Bundes (Bundesstraße).

Deren Verknüpfungsknoten mit den kritischen Gefahrenpunkten:

M9 Miesbacher Straße

M10: Hauptstraße, Otterloher Straße

M11 Münchner Straße

M14 Dürrnhaarer Straße

M27 Hofoldinginger Straße und Brunenthaler Straße und Kirchplatz

St 2070 Sauerlacher Straße Faistenhaarer Straße und Ayinginger Straße

ST2078 mit der Einmündung von Taufkirchner Straße und Alte Rosenheimer Landstraße

ST2367 Ottobrunner Straße mit Einmündung Waldsiedlung

B471 mit Einmündung Haidstraße, Eugen-Sänger-Ring und Zusestraße

Die überörtlichen Verkehrsträger erheben die Verkehrsströme und Unfallschwerpunkte selbstständig in bestimmten Abständen. Derlei Maßnahmen werden derzeit zum Beispiel am Knoten ST2070-ST2367-M9 erarbeitet in Zusammenarbeit mit der StMin für Bauen und Verkehr, Frau Kerstin Schreyer, und ihren Behörden. Gemeindlichen Gutachten und Vorschläge zum Bau eines Kreisverkehrs wurden hierzu bereits 2007 vorgelegt und bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Bisher jedoch noch nicht zugelassen. Anträge für eine Querungshilfen an der M27 Kirchplatz wurden nicht zugestimmt, ohne dass dafür die Ortsprägenden Bäume gefällt werden müssen. Sinnvolle Planungen der Gemeinde konnten bisher kaum umgesetzt werden. Die erforderliche Beantragung eines Radstreifens in der Ottobrunner Straße –Dürrnhaarer Straße wurde durch Umfragen in der Bürgerversammlung und Gemeindeblatt zwar mehrheitlich von den Bürgern beantragt, aber vom Gemeinderat nicht als Antrag bei der Unteren Verkehrsbehörde gestellt (siehe GR Juni 2020). Die Umsetzung wäre möglich gewesen, war aber politisch umstritten und ist trotz Mehrheitsvotum nicht erfolgt. Gutachten schützen aber nicht vor schwierigen Entscheidungen.

Die Kosten eines Gutachtens hängen sehr stark vom Umfang der Beauftragung ab und sollten Problemstellungen konkret benennen und sollte konkret im Beschluss festgelegt werden.

Die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel können dann für das Haushaltsjahr 2021 beantragt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestimmt folgende Bereiche als Untersuchungsgebiet um unfallträchtige Knoten zu entschärfen und Maßnahmen für ruhenden und fließenden Verkehr zu ermitteln:

1. Entschärfung der Kreuzung in Faistenhaar

2. Abschätzung / Ermittlung Lösungsmöglichkeiten Ottobrunner Straße, Faistenhaar
3. Betrachtung der Verkehrsströme durch den Umgehungsverkehr und dessen Leitung
4. Ermittlung von Behinderungspunkte für den ÖPNV
5. Betrachtung / Leitung der Verkehrsströme durch Güterverkehr
6. Abschätzung der möglichen Anbindungsvarianten des Ganser-Geländes, angrenzende Gemeindegrundstück, Grundstücke weiterer Gewerbebetriebe
7. Lückenschließung der Fahrradwege
8. Betrachtung der Auswirkungen der „neuen“ B471

Die Verwaltung wird beauftragt die hierfür erforderlichen Kosten für ein Planungsbüro zu ermitteln und im Haushalt Jahr 2021 abzubilden und eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten. Die Beauftragung der eingegangenen Angebote erfolgt durch den Hauptausschuss.

abgelehnt

Ja: 2 Nein: 6

GRM Werntshofner abwesend

TOP 9	TSV Brunenthal, Abteilung Handball; Zuschussantrag
--------------	---

Sachverhalt:

Der TSV Brunenthal, Abteilung Handball, hat mit dem Schreiben vom 31.08.2020 die Übernahme der Mehrkosten für die Desinfektion der Turnhalle beantragt.

Im Rahmen der Coronapandemie wurden durch den Zweckverband Auflagen zur Nutzung der Schulturnhallen erteilt. Diese Auflage beinhaltet, dass nach einer Nutzung der Turnhalle diese desinfiziert werden muss. Die Kosten in Höhe von 250,00 € pro genutzten Wochenende werden vom Zweckverband den betroffenen Vereinen in Rechnung gestellt.

Nach Rückfrage beim Zweckverband haben sich die Kosten für die Reinigung der Turnhalle ab dem 14.09.2020 erhöht auf 287,03 €, die Preise sind aus der Tabelle „2020-09-14 Tagespreise Turnhallen Zweckverband“ zu entnehmen.

Da aufgrund von Corona keine Zuschauereinnahmen erzielt werden können, besteht für den TSV Brunenthal keine Möglichkeit, die Zusatzkosten zu refinanzieren.

Der TSV Brunenthal beantragt die Übernahme die Kosten für die Desinfektion der Turnhalle mit bis zu 4.000,00 € in der gesamten Liga-Saison 2020/2021 um den Spielbetrieb der aufrechterhalten zu können.

Mittel im Haushalt 2020 sind vorhanden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt einer Übernahme der Kosten für die Desinfektion der Turnhalle des Zweckverbandes weiterführende Schulen im Südosten zur Sicherstellung des Ligaspielbetriebes in der Saison 2020/2021 für die Handball-Abteilung des TSV Brunenthal mit bis zu 4.600,00 € brutto zu. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen.

zugestimmt

Ja: 8 Nein: 0

GRM Amtmann wird wegen persönlicher Beteiligung (Vorsitzender TSV Brunenthal e.V.) gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 10	TSV Brunenthal; Antrag auf Zuschuss zur Herstellung des Zaunes
---------------	---

Sachverhalt:

Der TSV Brunnthäl beantragt mit dem Schreiben vom 11.09.2020 die Übernahme der Kosten für die Herstellung des Zaunes an der Kirchstockacher Straße. Nach bisherigen Schätzungen vom Verein belaufen sich die Kosten auf ca. 15.000 € - 20.000 €.

Auf die inhaltlich wiedergegebenen Auszüge aus dem Pachtvertrag wird verwiesen:

Gemäß Pachtvertrag § 5 Nr. 4 sind Unterhaltsarbeiten, soweit möglich, vom Verein in Eigenregie durchzuführen. Materialkosten kann auf Antrag die Gemeinde übernehmen. Als Richtwert gilt die Überschreitung von 2.500 €.

Gemäß Pachtvertrag § 7 Nr. 2 umfasst die Außenanlagenpflege und die Instandhaltung insbesondere den Rückschnitt von Sträuchern, Büschen und Bäumen, die Reparatur von Zäunen und Ballfangzäunen. Diese Arbeiten haben regelmäßig zu erfolgen und sind vom TSV Brunnthäl durchzuführen.

Bei der Herstellung des Zaunes handelt es sich um Unterhaltsarbeiten, diese müssen, soweit möglich, vom TSV Brunnthäl übernommen werden. Als Richtwert gilt jedoch die Überschreitung von 2.500 €. Nach Kostenschätzung vom TSV Brunnthäl belaufen sich die Kosten auf ca. 15.000 € - 20.000 €. Zu prüfen ist, ob gegebenenfalls Arbeiten in Eigenleistung vom TSV Brunnthäl stattfinden können. Eine konkrete Kostenaufstellung mit Eigenleistung ist nachzureichen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Zuschuss zur Herstellung des Zaunes an der Kirchstockacher Straße in Höhe von 20.000,00 € grundsätzlich zu. Die Kosten hierfür sind im Haushalt 2021 einzuplanen. Sofern Arbeiten in Eigenleistung möglich sind, müssen diese durch den TSV Brunnthäl erfolgen. Die tatsächliche Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen.

zugestimmt

Ja: 8 Nein: 0

GRM Amtmann wird wegen persönlicher Beteiligung (Vorsitzender TSV Brunnthäl e.V.) gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 11 TSV Hofolding e.V., Antrag auf Umsetzung der Schuhputzstation
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.09.2020 stellte der TSV Hofolding e.V. einen Antrag auf Umsetzung der Schuhputzstation.

Aufgrund der hohen Aufwendung sowie den hohen Kosten (ca. 10.000,00 €) hat der TSV Hofolding e.V. alternativ den Vorschlag vorgebracht, statt die Schuhputzstation zu versetzen, einen einfachen Sickerschacht im östlichen Bereich zu errichten.

Die Umsetzung ist in der beigefügten Skizze erläutert. Errichtet soll ein einfacher Sickerschacht (0,5m x 0,5m x 1m tief), wobei der Abfluss aus dem Becken zuerst auf ein Vlies (o.ä.) in Größe eines Fußabstreifers geleitet wird. Dieses Vlies kann und muss dann regelmäßig entnommen und gereinigt werden (Rückspülen). Ein Wasseranschluss ist bereits vorhanden.

Der TSV Hofolding e.V. würde als Eigenleistung den Abbau, den Transport, das Aufstellen, das Anschließen, den Transport sowie Sickergrube ausheben übernehmen. Hierzu wären Geräte vom Bauhof sehr hilfreich.

Kostenaufstellung:

Kies (ca. 400kg = ca. 5 EUR GANSER), Vlies + Gittereinsatz (ca. 150 EUR), Wasseranschluss (ca. 50 EUR), Holz für Verschalung, Beton/Blitzzement, Pflastersteine (ca. 100 EUR): Gesamt ca. 300 EUR

Gemäß § 5 Nr. 4 des Pachtvertrags vom 24.12.2015 bzw. 25.01.2016 zwischen der Gemeinde Brunenthal und dem TSV Hofolding e.V. sind Unterhaltsarbeiten, soweit möglich, vom Verein in Eigenregie durchzuführen. Etwaige Materialkosten kann auf Antrag die Gemeinde übernehmen. Einzelne, kostenintensive Unterhaltsarbeiten werden im Einzelfall geregelt. Als Richtwert gilt die Überschreitung von 2.500,00 €. Nach § 8 Nr. 1 bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Gemeinde bei der Errichtung von baulichen Anlagen.

Stellungnahme Bauamt (Herr Kutschker) ist beigefügt.

Die weiteren Ausführungen zur Pflege der Büsche und Bäume sowie zum Soccer5 Platz werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Errichtung eines einfachen Sickerschachts zu (Entwurf TSV Hofolding e.V.). Die Verwaltung legt den geeignetsten Standort fest. Die Umsetzung erfolgt in Eigenleistung des TSV Hofolding e.V. Die Materialkosten werden von der Gemeinde übernommen.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 12 Förderprogramm "Unser Soziales Bayern"; Mittelverteilung
--

Sachverhalt:

Jede Landkreisgemeinde erhält im Förderprogramm „Unser Soziales Bayern – wir helfen zusammen“ 2.068,97 € Zuschuss. Dieser Zuschuss dient der Unterstützung von Bevölkerungsgruppen insbesondere Seniorinnen und Senioren, die von der Corona Pandemie in besonderer Weise betroffen sind.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor aufzuteilen:

- Soziales Hilfsring Brunenthal
- Maskenschneider (Abwicklung über SHB)
- TSV Brunenthal

Der Soziales Hilfsring bietet für alle hilfsbedürftigen Bürger (insbesondere Risikopatienten und ältere Bürger) seit März 2020 wegen der Corona-Pandemie eine „Einkaufshilfe“ für die Besorgungen des täglichen Lebens an, als auch ein „Ratsch- und Sorgentelefon“ gegen Vereinsamung und aufkommender Ängste. Daneben versucht der Soziale Hilfsring im Rahmen der geltenden Hygienevorschriften auch ein Aktivprogramm für Senioren gegen Vereinsamung und für gesellschaftlichen Zusammenhalt anzubieten.

Maskenschneiderinnen und -schneider aus der Gemeinde haben sich zu Beginn von Corona bereitgestellt und ehrenamtlich mehrere hunderte Masken geschneidert und unter anderem der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt. Der SHB hat die Maskenschneiderinnen mit Stoff und Gummilieferung unterstützt.

Auch der TSV Brunenthal hat anlässlich der Corona-Pandemie eine „Einkaufshilfe“ für die Besorgungen des täglichen Lebens angeboten, das über den SHB vermittelt werden sollt, aber wenig in Anspruch genommen wurde.

Weitere institutionelle Helfer hatten sich bei der Gemeinde in Zeiten der Krise nicht gemeldet.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Aufteilung des Zuschusses von 2.068,97 €
SHB mit 1.068,97 €

Maskenschneiderinnen mit 500,00 €
TSV Brunenthal mit 500,00 €

zu.

Die Weiterleitung der Zuschüsse erfolgt durch die Gemeinde bald möglichst.

zugestimmt

Ja: 8 Nein: 0

Dritter Bürgermeister Huber übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.
Erster Bürgermeister Kern wird wegen persönlicher Beteiligung (Vorsitzender Sozialen Hilfsring Brunenthal e.V.) gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 13 St. Nikolaus Kindergarten Caritas; Antrag Großraumzulage 2020

Sachverhalt:

Die Caritas Kreisgeschäftsführung Landkreis München beantragt mit dem Schreiben vom 14.09.2020 die Großraumzulage für das pädagogische Personal des Caritas Kindergartens St. Nikolaus rückwirkend zum 01.01.2020.

Der mit dem Schreiben vom 13.09.2019 beantragte Gesamthaushalt für das Jahr 2020 beträgt 1.144.972,00 € mit einem Defizit von 338.196,00 €.

Durch die Großraumzulage erhöht sich das Defizit um 39.500,00 €.

Die anderen freien Träger hatten die Großraumzulage bereits in den Haushaltsplänen 2020 berücksichtigt. Hier hat die Gemeinde Brunenthal zugestimmt.

Durch Einsparungen in anderen Bereichen können die Mittel in Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der rückwirkenden Gewährung der Großzulage für den Caritas Kindergarten St. Nikolaus zum 01.01.2020 zu.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 14 Aufstellen von Hinweisschilder für Waldbesucher und Sportler;

Sachverhalt:

Den wenigsten Waldbesuchern, Sportlern und Hundebesitzer ist es bewusst welchen Stress, die Witterung der Hunde und das Eindringen von Menschen in Ihren Lebensraum für Wildtiere, bedeutet.

Für die Jagd bedeutet es, dass so gut wie kein Rehansitz ohne Störung verläuft. Mehr Rücksicht der Erholungssuchenden erleichtert die Jagd und schützt damit den Wald. Eine überhöhte Wilddichte führt zu einer Vegetationsverarmung, weil Baumarten wie Tanne, Bergahorn, Buche, Esche, Eiche und Hainbuche stark verbissen und geschält werden und damit vielfach verloren gehen.

Um den Waldbesuchern die Verhaltensregeln im Wald näher zu bringen und sie zur Rücksichtnahme aufzurufen, sollen in den Revieren der Gemeinde Brunenthal Hinweisschilder aufgestellt werden.

Das Aufstellen von ca. 30 Stk. Schilder sollte vor der Setz- und Brutzeit, spätestens Anfang März 2021 erfolgen. Die Jagdgenossenschaften beantragen, dass die Kosten, i. H. v. 25,00 € zzgl. MwSt./Stk., von der der Gemeinde Brunenthal übernommen werden.

Die Schilderstandorte werden mit den Jägern abgesprochen, das Aufstellen übernimmt der Bauhof der Gemeinde Brunenthal.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Aufstellen von Hinweisschildern für Waldbesucher und Sportler zu. Die Schilderstandorte und Motive werden mit den Jägern abgesprochen. Außerdem sollen Hinweisschilder für die Felder aufgestellt werden. Eine Absprache mit den Landwirten soll erfolgen (GRM Werntshofner Ansprechpartner). Die Kosten übernimmt die Gemeinde. Es soll eine schwarze Schrift auf weißen Hintergrund verwendet werden.

zugestimmt

Ja: 8 Nein: 0

Dritter Bürgermeister Huber übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung. Erster Bürgermeister Kern wird wegen persönlicher Beteiligung (Vorsitzender Jagdgenossenschaft Brunenthal) gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

TOP 15	Kommunaler Zweckverband, fließender Verkehr; jährlichen Messstellenüberprüfung der Gemeinde Brunenthal
---------------	---

Sachverhalt:

Am 16.07.2020 wurde bei dem jährlichen Treffen in der Gemeinde Brunenthal die bestehenden Messstellen aktualisiert. An dem Treffen nahm Herr Kern, Herr Krimplstötter von der Gemeindeverwaltung, Herr Augustin und Herr Karl von der PI 28 Ottobrunn und Herr Weiser vom Zweckverband teil. Auf das Dokument „Bericht Zweckverband Messstellen“ wird verwiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht 2019 vom Kommunalen Zweckverband zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 16	Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste, Bau- und Bodendenkmäler, Herstellung des Benehmens nach BayDSchG
---------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.08.2020 übermittelte das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die Denkmalliste mit 24 Baudenkmäler und 8 Bodendenkmäler mit 3 Nachträge. Der geprüfte und aktualisierte Denkmallbestand der Gemeinde ist beigefügt. Die BLfD bittet innerhalb der nächsten sechs Monate nach Erhalt des Schreibens um eine Äußerung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass keine fachlichen Anmerkungen oder Ergänzungen erforderlich sind (Stand 07.08.2020).

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 17	TC Brunenthal e.V.; Zuschussantrag Terrassenüberdachung - NEU
---------------	--

Mit E-Mail vom 22.09.2020 (Eingang Fachamt 24.09.2020) stellt der TC Brunenthal e.V. einen Zuschussantrag für eine Terrassenüberdachung.

Am Vereinsheim befindet sich eine aus Holzkonstruktion erstellte Terrasse. Bei Begutachtung dieser, wurde festgestellt, dass ein Austausch der betroffenen Teile nicht wirtschaftlich ist. Außerdem können die undichten Stellen in der Bedachung nicht vernünftig geschlossen werden.

Der Tennisclub kann in Zukunft diesen Platz sicherheitstechnisch nicht mehr gewährleisten.

Laut Auskunft des Vereins wird die Terrasse sehr stark von den Mitgliedern und den Turniergästen genutzt. Coronabedingt war diese eine große Hilfe. Auf die genauen Ausführungen wird auf den Antrag verwiesen.

Gemäß § 5 Nr. 4 des Pachtvertrags zwischen der Gemeinde Brunenthal und dem TC Brunenthal e.V. vom 10.06.2016 bzw. 29.06.2016 sind Unterhaltsarbeiten, soweit möglich, vom Verein in Eigenregie durchzuführen. Etwaige Materialkosten kann auf Antrag die Gemeinde übernehmen. Einzelne, kostenintensive Unterhaltsarbeiten werden im Einzelfall geregelt. Nach § 8 des o.g. Pachtvertrags bedarf die Errichtung von baulichen Anlagen sowie die Veränderungen des Pachtobjektes die Zustimmung der Gemeinde.

Beantrag wird ein Zuschuss in Höhe von ca. 22.000,00 €. Das eingereichte Angebot beläuft sich auf 24.984,66 € brutto. Der TC Brunenthal e.V. wird sich mit Eigenleistung beteiligen (s. Antrag.)

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Instandsetzung der Terrassenüberdachung zu und gewährt dem TC Brunenthal e.V. einen Zuschuss in Höhe von maximal 22.000,00 €. Die Auszahlung erfolgt gemäß und nach den eingereichten Rechnungen. Die Mittel werden im Haushalt 2021 eingeplant. Es sollen mindestens zwei weitere Angebote eingeholt werden. Der TC Brunenthal e.V. muss – im Rahmen der Möglichkeiten – eine entsprechende Eigenleistung aufbringen. Die Glasdachvariante soll umgesetzt werden.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 18 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.07.2020 bekannt, dessen Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:

TOP 2

Der Verlegung der Privatleitungen für die 4 Ultra-Schnellladesäulen gemäß dem Antrag der Firma Smatrics GmbH & Co KG vom 16.06.2020 in der Zusestraße 1 und 2, Nähe des Kreisverkehrs, wird zugestimmt. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Basis eigenständig einen Straßenbenutzungsvertrag abzuschließen.

TOP 19 Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

Coronavirus SARS-CoV-2

Seit dem 21.09.2020 wurde die Gemeinde Brunenthal vom Landratsamt München zur Übernahme der Ermittlung der Kontaktpersonen Kategorie I von positiv auf das Coronavirus getesteten Bürgern beauftragt.

Dies umfasst

- Abfrage der Kontaktpersonen der Indexperson
- Anlegen der KP1 in BaySIM (Programm)
- Erstanruf der Kontaktpersonen; handelt es sich um eine KP1
→ Quarantänen Anordnung
- Pflegen der Tagebucheinträge im BaySIM Portal

- Betreuung der KP1 innerhalb des Quarantänezeitraums
Seit dem 14.09.2020 bietet die Hausarztpraxis Brunnthal Testungen an. Außerdem wurde am 15.09.2020 ein dezentrales Testzentrum für alle Bürger in Haar vom Landkreis München eröffnet.

Verlegung Schulbushaltestelle Rosenheimer Landstraße

Anfrage GRM Langner BA 24.06.20:

Die Gemeindeverwaltung hat nach Rücksprache der Firma Geldhauser am 02.09.2020 beschlossen, dass die Schulbushaltestelle Rosenheimer Landstraße verlegt wird auf die MVV Haltestelle Taufkirchner Straße.

Auf das Elterninformationsschreiben „2020-09-02 Verlegung Schulbushaltestelle RoLa auf Taufkirchner Str.“ wird verwiesen.

Anfrage Sozialen Hilfsring Brunnthal e.V. bezüglich Nutzung Vereinsheim am Wochenende

Im nächsten Bauausschuss soll darüber entschieden werden, ob Vereine an Wochenenden das Vereinsheim grundsätzlich nutzen dürfen (Änderung Beschluss Bauausschuss TOP 3 vom 22.05.2019).

Soziales Wohnraumförderprogramm:

Am 28.09.2020 wurde die Gemeindeverwaltung von der Baugesellschaft München-Land GmbH informiert, dass zum 01.01.2021 eine 3-Zimmer Wohnung (1. OG links, 78,40 m²) in der Ayinger Str. 6 frei wird.

Die Gemeindeverwaltung wurde bereits im Vorfeld vom aktuellen Vermieter informiert und hat in diesem Zuge bereits einen Artikel ins Oktober Gemeindeblatt stellen lassen, dass alle Informationen zur Ausschreibung auf der Homepage und in Facebook veröffentlicht werden.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Freigabe, die Wohnung nach dem bisherigen Punktesystem vergeben zu dürfen. Die Wohnung wird ausgeschrieben mit einer Frist von vier Wochen, anschließend die Bewerbungen ausgewertet und der Bewerber mit den meisten Punkten erhält den Zuschlag. Auf einen Beschluss in einem Gremium möchte die Verwaltung verzichten, da dies die Nachbelegung der Wohnung erheblich verzögern könnte.

Zuletzt stand eine Wohnung in der Ayinger Str. für zwei Monate frei, die Gemeinde musste die Kosten für die leerstehende Wohnung übernehmen. Bei der 3-Zimmer Wohnung belaufen sich die monatlichen Gesamtkosten auf 1.051,90 €, welche die Gemeinde bei Leerstand übernehmen müsste.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass die freie Wohnung nach dem bisherigen Punktesystem auf dem Verwaltungsweg vergeben werden darf.

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Michael Krimplstötter
Schriftführer